

## → **Regelung zur Präsenz und zum Erfassen von Informationen**

### **1. Präsenzzeit**

Der Schulbesuch ist obligatorisch. Die Präsenzzeit beträgt 100%. Diese wird von der BBW protokolliert. Ist die effektive Präsenzzeit in einem Modul tiefer als 80%, so wird der oder die Lernende nicht an die Modulprüfung zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ob eine Absenz entschuldigt oder unentschuldigt bleibt, hat keinen Einfluss auf die 80% Regelung. Bei verspätetem Erscheinen wird die ganze Lektion als gefehlt eingetragen.

### **2. Modulprüfungen**

Wer eine oder mehrere Modulprüfungen nicht absolviert, erhält keinen Fähigkeitsausweis. Wer krankheitshalber nicht an einer Modulprüfung teilnehmen kann, kann diese gegen Vorlegen eines Arzzeugnisses nachholen. Der Nachholtermin wird individuell mit der betroffenen Lehrperson abgesprochen (im Normalfall ausserhalb der regulären Schulzeit).

### **3. Informationen zu den Lernenden**

Die BBW erfasst unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht und des Datenschutzes alle für eine erfolgreiche Absolvierung der Lehre notwendige Informationen. Diese können bei ungenügendem Verhalten oder bei Gefährdung des Lehrerfolges mit dem Lehrbetrieb ausgetauscht werden (BBG Art. 21).

Lernende haben das Recht:

- Einsicht in ihre Informationen zu erhalten.
- Korrekturen oder das Löschen von Informationen zu beantragen.

Tritt eine Lernende oder ein Lernender aus der BBW aus, werden die im System erfassten Informationen vollumfänglich gelöscht.

BBW, Abteilung Informatik, 13. August 2009